

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Fachbereich Umwelt Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 36/0443/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 26.03.2020 Verfasser: 36/400						
<b>Aachen setzt sich für den schnellstmöglichen Ausstieg aus der Braunkohle ein Ratsantrag 504/17 vom 11.06.2019, UWG</b>							
<b>Beratungsfolge:</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 674 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 712 379 739">21.04.2020</td> <td data-bbox="387 712 954 739">Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</td> <td data-bbox="962 712 1374 739">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.04.2020	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Anhörung/Empfehlung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
21.04.2020	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Anhörung/Empfehlung					

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen zum Ratsantrag zur Kenntnis.

Der Ratsantrag Nr. 504/17 vom 11.06.2019 gilt hiermit als behandelt.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

## **Erläuterungen:**

Nachfolgend nimmt die Verwaltung zu den von der UWG beantragten Schritten Stellung

### **Punkt 1 des Antrags der UWG:**

*Die Stadt Aachen setzt ihren politischen Einfluss zur frühzeitigen Beendigung der benachbarten Tagebaue und die frühzeitige Abschaltung der Kohlekraftwerke, insbesondere in den Tagebauen Garzweiler, Inden und Hambach ein.*

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Grundsätzlich trägt der Energiesektor in Deutschland - nach dem Verkehr - am stärksten zur Belastung der Luft mit Stickoxiden (NOx) bei. Seit 20 Jahren verursacht er gleichbleibend etwa ein Viertel der NOx-Belastung in Deutschland. Die bundesweit acht größten Braunkohlekraftwerke sind dabei verantwortlich für etwa 8 Prozent des bundesdeutschen NOx-Schadstoffausstoßes.

Das Stadtgebiet Aachens ist aufgrund der vorherrschenden Wetterlagen und Windrichtungen über das gesamte Jahr jedoch nur selten und in eingeschränktem Maße durch Emissionen der o.g. Tagebaue (insb. Feinstäube) und des Kraftwerks Inden/Weisweiler (u.a. NOx) betroffen; ablesbar wird dies aus den Analysen des Landesumweltamtes (LANUV) im Zusammenhang mit der Aufstellung des Luftreinhalteplans Aachen.

Das Bundeskabinett hat am 29.01.2020 das Kohleausstiegsgesetz als Entwurf verabschiedet und damit einen verbindlichen Fahrplan zur Abschaltung der Kraftwerke und damit der Stilllegung der Tagebaue festgelegt. Der Ausstiegsplan berücksichtigt auch die Notwendigkeit der Stabilisierung der Netze beim Umstieg auf erneuerbare (volatile) Energien, die unterschiedliche Ersatzmaßnahmen (u.a. Speicherung, Leitungsausbau etc.) notwendig machen (und im Zeitplan berücksichtigt werden müssen). Die Tagebaue Inden und Hambach werden früher geschlossen als ursprünglich von RWE geplant.

Ende 2021 soll der 1. Block im Kraftwerk Weisweiler stillgelegt werden; die Kraftwerke des Rheinischen Reviers ziehen ab 2023 nach. Für das KW Weisweiler ist im Kohleausstiegsgesetz folgender Abschaltpfad verankert:

<b>Braunkohlekraftwerke:</b>	<b>Abschaltdatum:</b>
Block E oder F (jeweils 321 MW <sub>el</sub> )	31.12.2021
Block E oder F (jeweils 321 MW <sub>el</sub> )	01.01.2025
Block G oder H (663 / 656 MW <sub>el</sub> )	01.04.2028
Block G oder H (663 / 656 MW <sub>el</sub> )	01.04.2029

Fazit: Vor dem Hintergrund des aktuell beschlossenen Kohleausstiegsgesetzes wird verwaltungsseitig keine Empfehlung abgegeben, den politischen Einfluss der Stadt zur frühzeitigen Beendigung der benachbarten Tagebaue und zur frühzeitigen Abschaltung der Kohlekraftwerke geltend zu machen.

### **Punkt 2 des Antrags der UWG:**

*Die Stadt Aachen setzt ihren politischen Einfluss für die Umsetzung der EU-Vorschriften zur Luftreinhaltung bezüglich der Braunkohlekraftwerke ein. Vorbildlich sind hier die kraftwerksblock-spezifischen Maßnahmenpakete der „Klima-Allianz Deutschland“ zu benennen.*

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Seit dem 17. August 2018 ist die gesetzliche Umsetzungsfrist der europäischen Regelung zu europäischen Abgasstandards für Kohlekraftwerke verstrichen. Die Bundesregierung musste entsprechendes nationales Recht

einführen, Grenzwerte festlegen und sich an den Vorgaben aus der Luftqualitätsrichtlinie der EU orientieren. Die Stein- und Braunkohlekraftwerke müssten die EU-Standards ab August 2021 einhalten. Dies kann im Rahmen einer Nachrüstung, z.B. mit Katalysatoren, erfolgen.

Nach aktuellen Rechtsgutachten (DUH und Klima-Allianz Deutschland) muss der deutsche Gesetzgeber, unter Einhaltung von Verhältnismäßigkeitsgrundsätzen im Rahmen des Verordnungsermessens, durch die Umsetzung der europäischen Standards dazu beitragen, dass die Stickstoffoxidbelastung aus dem Kraftwerkssektor in Deutschland substantiell reduziert wird. In dem Gutachten wird aber auch auf die Möglichkeit verwiesen, dass die zuständigen Behörden des Landes im Rahmen von Einzelfallentscheidungen auf Antrag des Anlagenbetreibers Ausnahmen für einzelne Kraftwerke festlegen können.

Fazit: Mit Blick auf den unter Punkt 1 genannten Kohleausstieg und den skizzierten Abschalt-Fahrplan für das Kraftwerk Weisweiler, aber auch wegen der beschränkten Relevanz der NOx Kraftwerksemissionen für die Luftqualität im Stadtgebiet Aachen sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf, dem Rat der Stadt zu empfehlen, seinen politischen Einfluss für eine verschärfte Umsetzung der EU Richtlinie zur NOx Minderung geltend zu machen.

### **Punkt 3 des Antrags der UWG:**

*Die Stadt Aachen setzt ihren politischen Einfluss für den Erhalt des Hambacher Forstes ein.*

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Erhalt des Hambacher Forstes in seiner heutigen Form ist Bestandteil des vorliegenden Entwurfes des Kohleausstiegsgesetzes vom 29.01.2020. Insoweit besteht auch hier kein weiterer Handlungsbedarf.

### **Anlage/n:**

Ratsantrag 504/17 vom 11.06.2019, UWG

Eingang bei FB 01

11. Juni 2019

No. 504/17



UWG · C.Allemand · Jülicherstraße 114a 52070 Aachen

Herrn

Oberbürgermeister Marcel Philipp

Rathaus/Markt – Fax 432-8008

52058 Aachen

Unabhängige

Wähler\*innen

Gemeinschaft

im Rat der Stadt Aachen

Jülicherstraße 114a

52070 Aachen

Telefon: 017854305612

info@uwg-aachen.de

Aachen, den 11.06.2019

### **Ratsantrag: Aachen setzt sich für den schnellstmöglichen Ausstieg aus der Braunkohle ein**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

der Klimawandel schreitet voran, die Stadt Aachen wird darum mit einem Maßnahmenpaket reagieren, um eigene Klimaschutzziele zu definieren und zu erreichen.

Das im Bereich der Stromproduktion die Atomenergie keine Alternative darstellt, hat die Stadt Aachen seit Jahren erkannt und setzt sich vorbildlich für ein zeitnahes Ende der Stromerzeugung aus Atomenergie in der Umgebung der Stadt ein; aufgrund der räumlichen Nähe des Kraftwerks Tihange konzentrieren sich die Anstrengungen auf ein zeitnahes Abschalten dieses Kraftwerks, denn der Betrieb dieses Kraftwerks stellt eine Bedrohung für die Aachener Bürgerinnen und Bürger dar. Ziel der Umsetzung dieses Ratsantrages ist es, dass die Stadt Aachen sich zukünftig in gleicher Weise ebenso für die Stilllegung der benachbarten Braunkohletagebaue und die Abschaltung der benachbarten Braunkohle-Kraftwerksblöcke einsetzt.

Der Braunkohletagebau hat inklusive der Kraftwerke ebenfalls großen Einfluss auf die Lebensqualität der Aachener Bürgerinnen und Bürger.

- 1) Der Abbau der Braunkohle verursacht einen Teil der Hintergrundbelastung hinsichtlich Feinstaub in Aachen. Dies trifft insbesondere auf die Tagebaue Garzweiler, Inden und Hambach zu.

In Abhängigkeit der Wetterlage erhöhen sich die Belastungen hinsichtlich Feinstaub im Aachener Stadtgebiet durch den Braunkohletagebau erheblich.

- 2) Die ineffizienten Kraftwerke heizen den Klimawandel an.  
Die Braunkohleverstromung hat von den Großkraftwerken mit die größten spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen je produzierter Kilowattstunde Strom, zum Teil werden bei dieser Technologie bis zu einem Kilogramm CO<sub>2</sub> je Kilowattstunde Strom emittiert.
- 3) Der Betrieb der Kraftwerke verursacht einen Teil der Hintergrundbelastung hinsichtlich diverser Luftschadstoffe in Aachen, insbesondere Feinstaub, Quecksilber, Schwefeldioxid und Stickoxide.

### **Ratsantrag:**

- 1) Die Stadt Aachen setzt ihren politischen Einfluss zur frühzeitigen Beendigung der benachbarten Tagebaue und die frühzeitige Abschaltung der Kohlekraftwerke, insbesondere in den Tagebauen Garzweiler, Inden und Hambach ein.  
Für die Aachener Luftqualität ist insbesondere die Abschaltung der alten, besonders „dreieckigen“ Blöcke von Interesse, dies sind in den benannten Tagebauen Kraftwerks-Blöcke mit einem Baujahr vor 1990, der Block E von Weisweiler stammt beispielsweise aus 1965.
- 2) Die Stadt Aachen setzt ihren politischen Einfluss für die Umsetzung der EU-Vorschriften zur Luftreinhaltung bezüglich der Braunkohlekraftwerke ein. Vorbildlich sind hier die kraftwerksblock-spezifischen Maßnahmenpakete der „Klima Allianz Deutschland“ zu benennen.
- 3) Die Stadt Aachen setzt ihren politischen Einfluss für den Erhalt des Hambacher Forstes ein. Der Hambacher Forst steht als großes Symbol für den Widerstand gegen den Braunkohletagebau. Ein Abholzen ist sogar bei den weniger ambitionierten Ausstiegsszenarien der Kohlekommission nicht erforderlich.

Zielführend können hierzu auch Kooperationen mit Nachbarstädten und Gemeinden oder Initiativen im Städte- und Gemeindebund sein.

### **Begründung:**

Die Gesundheit der Aachener Bürger ist zu schützen.

Kohlekraftwerke stoßen hohe Mengen an umwelt- und gesundheitsschädlichen Schadstoffen aus. Neue Höchstgrenzen für Quecksilber, Feinstaub, Schwefeldioxid und Stickoxide wären ein großer Gewinn für die Umwelt und Gesundheit der Menschen in Aachen. Die „Klima-Allianz Deutschland“ hat in diesem Zusammenhang die deutschen Kohlekraftwerke hinsichtlich ihrer Emissionen geprüft.

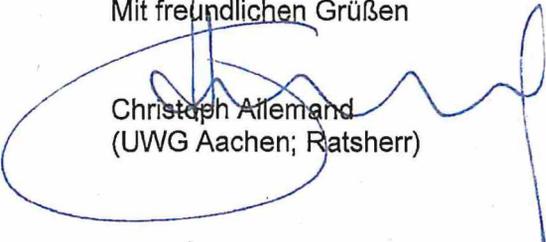
Im Ergebnis kann die Luftqualität deutlich verbessert werden, wenn Filtersysteme zum Einsatz kommen, welche dem Stand der Technik (BVT) entsprechen und derzeit nur aus Kostengründen von den Kraftwerksbetreibern nicht eingesetzt werden.

In deutschen Braunkohlekraftwerken treten besonders hohe Schadstoffemissionen auf, da EU-Vorschriften nicht umgesetzt werden.

Neben Weisweiler, verbunden mit dem Braunkohle-Tagebau Inden, haben auch die Kraftwerke Frimmersdorf, Neurath und Niederaußem, verbunden mit dem Braunkohletagebau Hambach und Garzweiler direkten Einfluss auf die Aachener Luftqualität.

Zusätzlich zur Problematik der Luftreinhaltung in Aachen heizen die Braunkohlekraftwerke in besonderem Maße den Klimawandel an. Abweichend vom bestehendem Ausstiegsszenario der Kohlekommission würde ein beschleunigter Ausstieg aus der Braunkohle einen deutlichen Beitrag zu den deutschen Klimaschutzziele leisten. Ein beschleunigter Ausstieg wäre ein Meilenstein für die Klimarelevanz des in Aachen verbrauchten Stroms.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christoph Allemann  
(UWG Aachen; Ratsherr)